

Vorlage Nr. 101.18.1951**Sars COV-2 Testzentrum in den städtischen Kliniken****Anfrage****zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten hat der Magistrat auf die Arbeit des Testzentrums Einfluss zu nehmen, um eine Erweiterung der Öffnungszeiten zu bewirken, da es bei der derzeitigen Regelung – Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr – zu Wartezeiten von ca. 2 Std. kommt (23.10.20).
2. Welche Möglichkeiten hat der Magistrat auf die Arbeit des Testzentrums Einfluss zu nehmen, um zu bewirken, dass auch Personen, die keine Symptome aufweisen getestet werden, wenn sie zu COVID-19 Infizierten Kontakt hatten und keine personenbezogene Anweisung des Gesundheitsamtes vorliegt?
 1. Am Freitag den 23.10.20 bestand laut Aussage des Personals im Testzentrum behördliche Anweisung, symptomfreie Personen, außer auf Anweisung des Gesundheitsamtes, nicht zu testen.
 2. Da bekannt ist, dass ein großer Teil der Infizierten keine Symptome entwickelt, für Andere aber infektiös sind und ebenfalls bekannt ist, dass Infizierte bereits mehrere Tage bevor sie Symptome entwickeln für andere Personen infektiös sind, fragen wir, wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen der in 2. genannten Anordnung auf die Verbreitung von Sars-COV-2 Viren und auf die Wirksamkeit der Corona-Warn-App ein?
3. Welche Möglichkeiten hatte der Magistrat auf die Größenordnung der während der Sommermonate zusätzlich geschaffenen Testkapazitäten Einfluss zu nehmen, da sich die Wartezeiten auf Testergebnisse von Freitag 23.10.20 bereits bis Mittwoch den 28.10.20 ausdehnten?

4. Ist dem Magistrat bekannt, wie lang die Wartezeiten auf Testergebnisse der Belegschaft im Fall von Kliniken und Pflegeeinrichtungen waren, bei denen zuvor COVID-19-Infizierte in der Belegschaft festgestellt wurden? 2 von 2
5. Sofern bekannt bitte aufschlüsseln: KW 43/44, KW 45/46, KW 47/48
6. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Öffentlichkeit über die Existenz des Drive-in-Zentrums und dessen Öffnungszeiten zu informieren, da die Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 selbst bei direkter Frage nach dem Testzentrum in den städtischen Kliniken an den Hausarzt verweist.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Gerhard Schenk

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender